

Wohnsituation in **Eggenberg** **und das STEK 4.0**

„Nicht alles, was juristisch rechtens ist, ist auch richtig“

Christian Wulff (Deutscher Bundespräsident), 22. Dezember 2011

Diese Zusammenstellung soll Fehlentwicklungen in der Stadtgestaltung im Bezirk Eggenberg aufzeigen. Trotz mehrfach klar geäußerten und dokumentierten Bürgerwillens wird ohne Rücksicht auf Wohn- und Lebensqualität der vorhandenen und auch der zukünftigen Bevölkerung offensichtlich nur nach Optimierung von Gewinninteressen gebaut.

Die bestehende Gesetzeslage oder deren Umsetzung durch die Verantwortlichen erlaubt diese Vorgehensweise und lässt Fragen bezüglich der Rechtsstaatlichkeit offen: Eine der Säulen des Rechtsstaates ist der „Ausgleich der Interessen“; von einem **Ausgleich** kann jedoch nicht die Rede sein, vielmehr lukrieren private Interessensvertreter hohe Gewinne, während die Stadtgemeinde Graz einerseits praktisch nicht an den Gewinnen beteiligt wird und andererseits durch die dadurch entstehenden Probleme finanziell belastet wird.

D.I. Dr. Franz-Josef Krysl
Hauseggerstraße 30
8020 Graz

12.Jänner 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
Allgemeines	4
Eine Auswahl aus Einwendungen gegen den Entwurf des 4. Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 4.0).	5
2. Eggenbergs Wohnsituation.....	7
3. Grünraum: Bestand und Grünraumpotentiale	17
BESTAND:	17
DEFIZITE:	18
Noch vorhandene Möglichkeiten:.....	19
Aktuelle Situation – Ausblick für Eggenberg:.....	20
4. Der Rahmenplan Reininghaus.	21
5. Bürgernahe Planung oder welche Art von Planung in Graz?	23
6. Anhang	24

1. Einleitung

Allgemeines

Urbanität und deren Planung ist seit etlichen Jahren in zunehmendem Ausmaß ein Thema für alle geworden. Ziel ist, dass die Stadt Möglichkeiten absichert, schafft oder nicht verliert, welche die Rahmenbedingungen für Lebensqualität erfordert und Voraussetzungen schafft, die gerade die Städtische Bevölkerung für eine physische und psychische Gesundheit braucht.

Zunehmende Unzufriedenheit in der Bevölkerung der Stadt Graz über die Wohn- und Lebenssituation - insbesondere bei Neubauten - ist der Anlass diese Dokumentation zusammenzustellen. Bei Bürgerversammlungen werden die Anliegen der Bürger zwar zumeist (nicht immer!) angehört, aber die Anliegen mit den folgenden Worten abgeschmettert: Wir verstehen Ihre Anliegen, aber es ist alles rechtens oder es besteht ein Öffentliches Interesse, dass das Vorhaben umgesetzt wird.

Demgegenüber stehen ernst zu nehmende Qualitätseinbußen des betroffenen Wohnumfeldes dieser Bürger entgegen. Dies betrifft – über das Stadtgebiet verteilt – sehr viele BürgerInnen, sodass nicht von „Einzelsituationen“ oder Partikularinteressen gesprochen werden kann, lediglich die Zeitpunkte, zu denen die Bürger betroffen sind, sind verteilt und scheinen daher „Einzelsituationen“ zu sein.

Die Erfordernisse für städtischen Grünraum sind schon seit langem festgestellt. Im „Sachprogramm Grünraum“ (kurz: SAPRO Grünraum), das mit großer Bürgerbeteiligung ausgearbeitet wurde und vom Grazer Gemeinderat nach intensiver Beratung beschlossen und kundgemacht wurde, ist für jeden Grazer Bezirk ein Maßnahmenkatalog beschrieben. Die häufig gehörte Argumentation einer (Nicht)Finanzierbarkeit ist nicht glaubwürdig: auch in der Privatwirtschaft sind finanzielle Mittel nicht „einfach vorhanden“. Wenn ein Ziel als erstrebenswert erkannt und definiert wurde, liegt es am Können und am Geschick des Managements dafür die Ressourcen bereitzustellen. In diesem Fall das Können und das Geschick der für das Budget verantwortlichen politischen Entscheidungsträger. Es gibt offensichtlich immer wieder finanzielle Ressourcen für Aktivitäten bzw. Projekte, deren Öffentliches Interesse nicht (ohne weiteres) erkennbar ist.

Es gilt auch hier die Formulierung: Ein Budget ist in Zahlen gegossene Politik; und wenn für bestimmte Ziele bzw. Projekte keine oder keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, ist dies ein Zeichen, dass diese von „der Politik“ auch nicht wertgeschätzt werden.

Ganzheitliche, systembezogene Betrachtungsweise:

Der TrigOS ist eine österreichische Auszeichnung (seit 2004) für Unternehmen mit Verantwortung: Wirtschaft darf nicht nur auf Gewinnmaximierung reduziert werden, sondern schließt auch den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitern und Natur ein.¹

Genau diese systemische Sicht- und Handlungsweise erfordert auch das „System Stadt“ mit seinen Menschen und der dazugehörigen Natur. Es erfordert daher eine das **Gesamtsystem betrachtende/berücksichtigende Gesetzgebung** bzw. **Entscheidung der Politiker**.

¹ Steirische Wirtschaft, 14. Jänner 2011, S15.

Der Entwurf zum 4. Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz (STEK 4.0) stößt bei aufmerksamen Bürgern auf Widerspruch:

Eine Auswahl aus Einwendungen gegen den Entwurf des 4. Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 4.0)

Während der Auflage des Entwurfes zum STEK 4.0 bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu formulieren. Eine Vielzahl Grazer Bürger machte davon Gebrauch; hier werden zwei dieser Einwendungen zitiert:

Einwendung der Gruppe Grünstadt Graz aus „Mehr Zeit für Graz“

Der nachfolgende Text ist ein *Auszug einer Präambel einer Einwendung* gegen den Entwurf des STEK 4.0 vom April 2011. Diese Einwendung bezieht sich zwar auf das gesamte Stadtgebiet, in dem vorliegenden Schriftstück wird aber ausschließlich auf die Eggenberger Situation eingegangen.²

- 1.1 Die Erfahrungen Grazer Stadtbürger während der letzten ca. 15 Jahre zeigen, dass dem Nutzen einzelner Interessensvertretungen, insbesondere aus dem Immobilien- und Baubereich voll Rechnung jedoch ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die Stadtbevölkerung bzw. auf das „System Stadt“ getragen wird.
Es scheint dies eine Folge der Gesetzessituation bzw. der Umsetzung der Gesetze, die die Bebauung in der Stadtgemeinde Graz regeln soll zu sein. Diese ist auffallend unsymmetrisch und geht offensichtlich auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere auf Kosten der Lebens- und Wohnqualität von Familien. Die Absiedlung in die Umlandgemeinden von Graz ist dafür ein deutliches Zeichen. Wenn auch dieser Trend zur Absiedlung laut statistischer Erhebungen seit ca. 5-8Jahren gestoppt und umgekehrt werden konnte, bezieht sich dies hauptsächlich auf Stadtbürger mit studentischem Hintergrund oder alleinstehenden Mitbürgern. Dies ist in der Statistik der Altersstruktur der Stadt Graz zu erkennen: die Altersgruppen unter 20 Jahre sind mit weniger als der Hälfte der 20 – 24-Jährigen vertreten.
- 1.2 Unter Mitwirkung zahlreicher Bürger in der Mitte der 1990iger Jahre wurde unter anderem das SAPRO Grünraum erarbeitet und nach reiflicher Beratung im Gemeinderat beschlossen und verordnet (1997). Bisher sind (nur) manche der dort angeführten Maßnahmen umgesetzt worden, andere können mittlerweile nicht mehr umgesetzt werden, da durch Verbauung vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Umso wichtiger wird es nun Handlungen, die gegen die Inhalte des Sachprogramms Grünraum verstoßen, zu unterlassen.
Zitat aus der Einleitung des Sachprogrammes Grünraum: „Wenn aber der Mangel an Grün bereits ins Auge fällt, ist es für Planungen meist zu spät, da ein einmal bebauter Ort im Normalfall nicht mehr zur Freifläche wird.“

² Der vollständige Wortlaut der Einwendung ist im Anhang angeführt; die paragraphenbezogenen Zitate erfordern eine besondere Kenntnis des Entwurfes des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0.

1.3 Als eine Folge obengenannter Vorgehensweise sei beispielhaft angeführt:

Wetzelsdorf: in den letzten ca 10 Jahren wurde ein Teil der ehemaligen Reininghausgründe an der Schererstraße bebaut. Die dortige Situation muss durch sozialen Unfrieden und häufigen Polizeieinsatz –u.a. auch durch Drogendelikte bedingt- beschrieben werden.

Schlussfolgerung und Zusammenfassung:

Der Stadt Graz erwachsen hierdurch Kosten durch Konfliktschlichtungen, die bei einer **durchdachten, menschenbezogenen Planung** nicht erwachsen wären. Oben genannten Interessensvertretungen wurden hohe Erträge ermöglicht, die Kosten trägt die Allgemeinheit.

Einwendung der Arbeitsgruppe „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“

In einer zweiten Einwendung wird direkt auf Eggenberger Erfordernisse eingegangen: hier wird ein Auszug, der den Bereich Reininghaus betrifft, schwerpunktmäßig zitiert:

1. zu § 20 Reininghaus:

Hier besteht die Gefahr, dass weder die Bevölkerung eingebunden und ausreichend informiert wird, noch - möglicherweise – auch ein Teil / Großteil der Gemeinderäte. Es ist bisher nicht sichergestellt, dass berechtigte Wünsche und lange geäußerte Ankündigungen auch wirklich umgesetzt werden!

2. Der bisher vorliegende Rahmenplan Reininghaus berücksichtigt die Verordnung Sachprogramm Grünraum in unzureichender Form:

In dieser Verordnung heißt es:

1 „Errichtung einer öffentlichen Park- und Erholungsfläche auf den Steinfeldgründen im Anschluss an die Teiche der Brauerei“: Die Eisteiche werden als nicht erhaltenswerte Teiche bezeichnet, da künstlich gespeist. Bei einer Verlegung des Teiches ist die Gesamtgröße der zusammenhängenden Freifläche einschließlich der Wasserfläche **mindestens gleich groß zu gestalten**, wie im Plan Freiflächenausstattung unter Nr 42 „öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sichern“ festgehalten. Hierfür sind die Rahmenbedingungen des Leitprojektes „Errichtung eines Stadtteilparks West auf den Reininghausgründen“ aus dem Konsenspapier bzw. Aktionsprogramm der Planungswerkstatt Zeit für Graz zu berücksichtigen.

2 „Sicherung der Kleingartenanlage Eckertstraße-Reininghausstraße“: Auf S71 wird behauptet, dass der Rahmenplan auf die Anforderungen des Sachprogramms Grünraum sowohl in funktionaler, als auch an Ort und Stelle der vorgesehenen Maßnahmen einginge. Nachdem auf S217 die Kleingartensiedlung als Quartier 15 mit Bebauungsgrad 0,4, max. 3 bzw. 5 Geschossen als „langfristige Transformation“ in Richtung Wohnquartier als denkbar bezeichnet wird, ist zu erkennen, dass **mit einem Zuwiderhandeln gegen die Verordnung Sachprogramm Grünraum gearbeitet wird**.

3 Die **vielfältigen Funktionen** des Areals nicht nur in klimatologischer Hinsicht, als fußläufiges aktives Naherholungsgebiet, sondern insbesondere in Bezug auf ihre sozialen Komponenten verschiedenster Altersstufen und unterschiedlicher Herkunft der dort aktiven Menschen **werden überhaupt nicht berücksichtigt**.

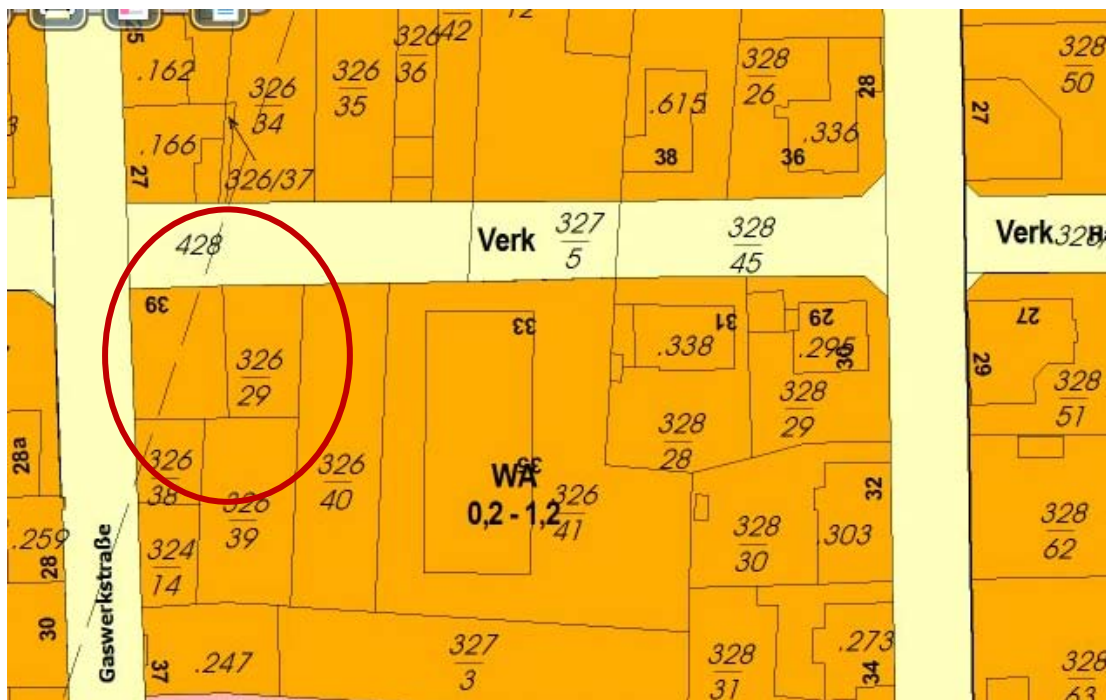
2. Eggenbergs Wohnsituation

Um die Wohnsituation in Graz/Eggenberg anschaulich darzustellen, wird eine zufällige Auswahl von Beispielen angeführt.

Die folgenden Abbildungen sind Auszüge aus dem **3.0 Flächenwidmungsplan 2002** der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F., **eigene Fotografien** und Auszüge aus **Google Earth**.

Die folgenden Beispiele stammen aus einer Zeit der 50iger und 60iger Jahre, die von Wohnungsnot geprägt war, die Leute waren froh, ein Dach über dem Kopf zu haben. *Durch einen geringen Verbauungsgrad – dazwischen waren immer wieder unverbaute Grundstücke, die als Gärten genützt wurden – wurde die Enge am eigenen Grund nicht so empfunden.*

1. Gaswerkstraße / Hauseggerstraße

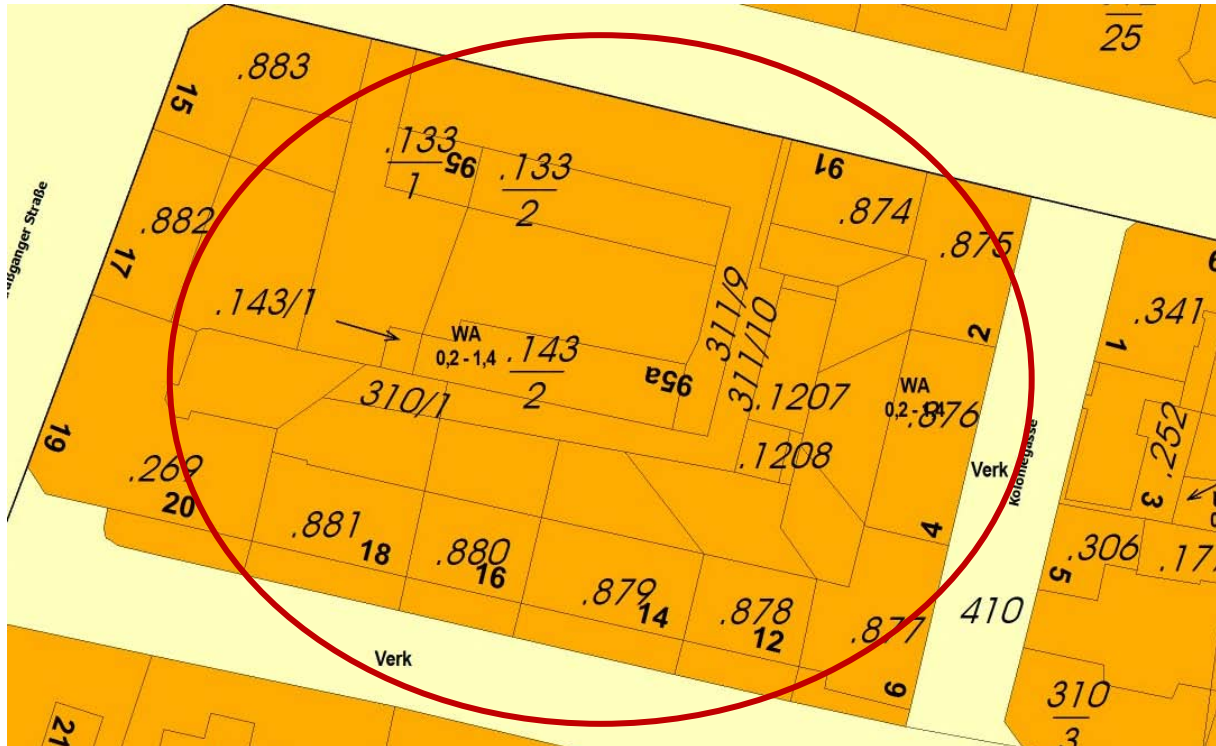


Bei diesem 6-stöckigen Gebäude ist für die Bewohner kein Grünraum gegeben, das Gebäude ist rundherum asphaltiert; eine Bewohnerin sagte vor Jahren: erst nachdem wir einen Garten für die Familie hatten, fühlten wir uns zu Hause.



2. Koloniegasse

Die sogenannte „Blockrandverbauung“ lässt einen Innenhof vermuten; die Fotos zeigen jedoch, dass außer einer Transformatorenstation, den diversen Abfallbehältern und Garagen kein Platz für Menschen vorhanden ist.



3. Vinzenzgasse / Krausgasse / Klopstockgasse

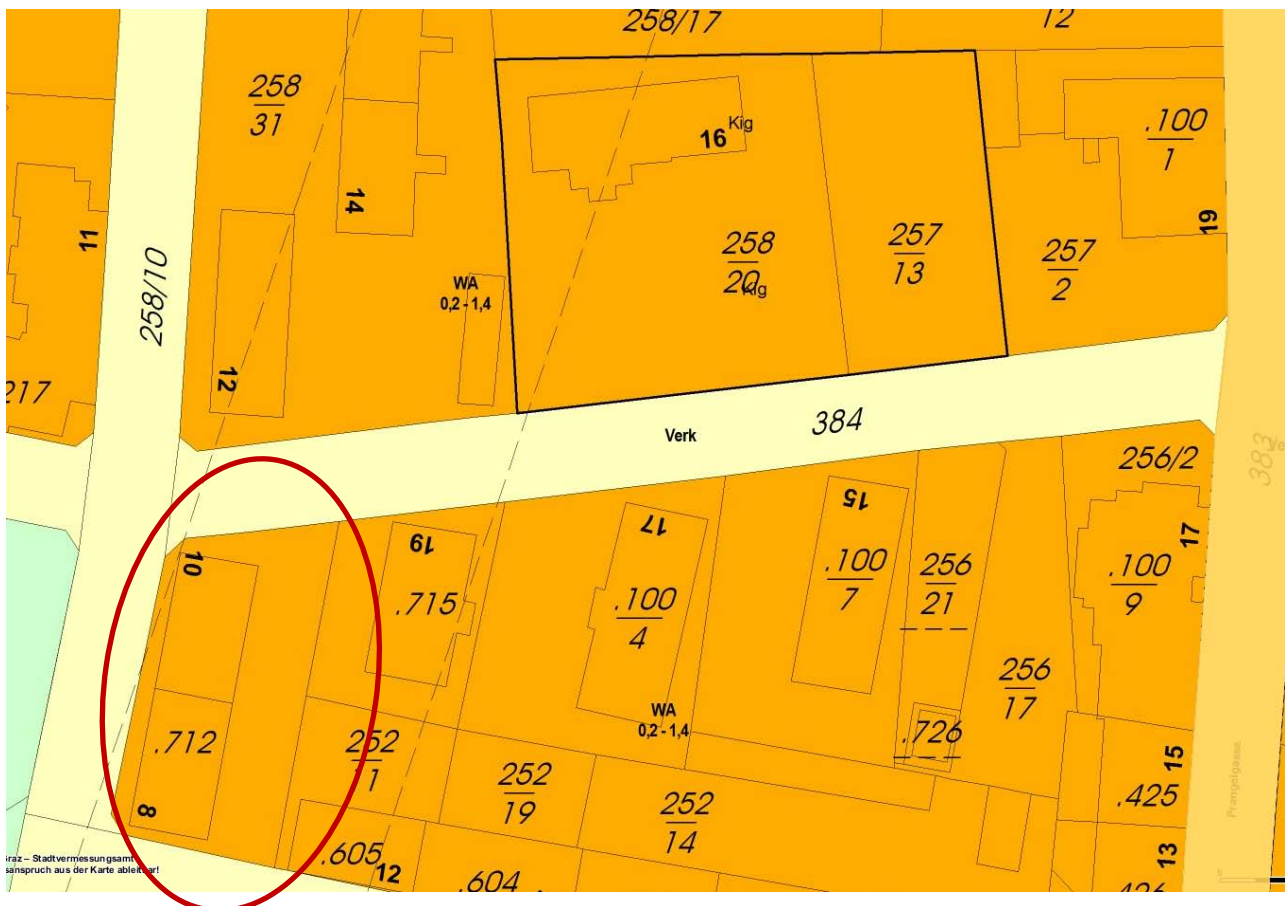
Die zufällig ausgewählten Beispiele zeigen die typische Anordnung: die Umgebung der Gebäude bestehen aus Verkehrsflächen, manchmal geht sich ein begrünter Randstreifen aus.



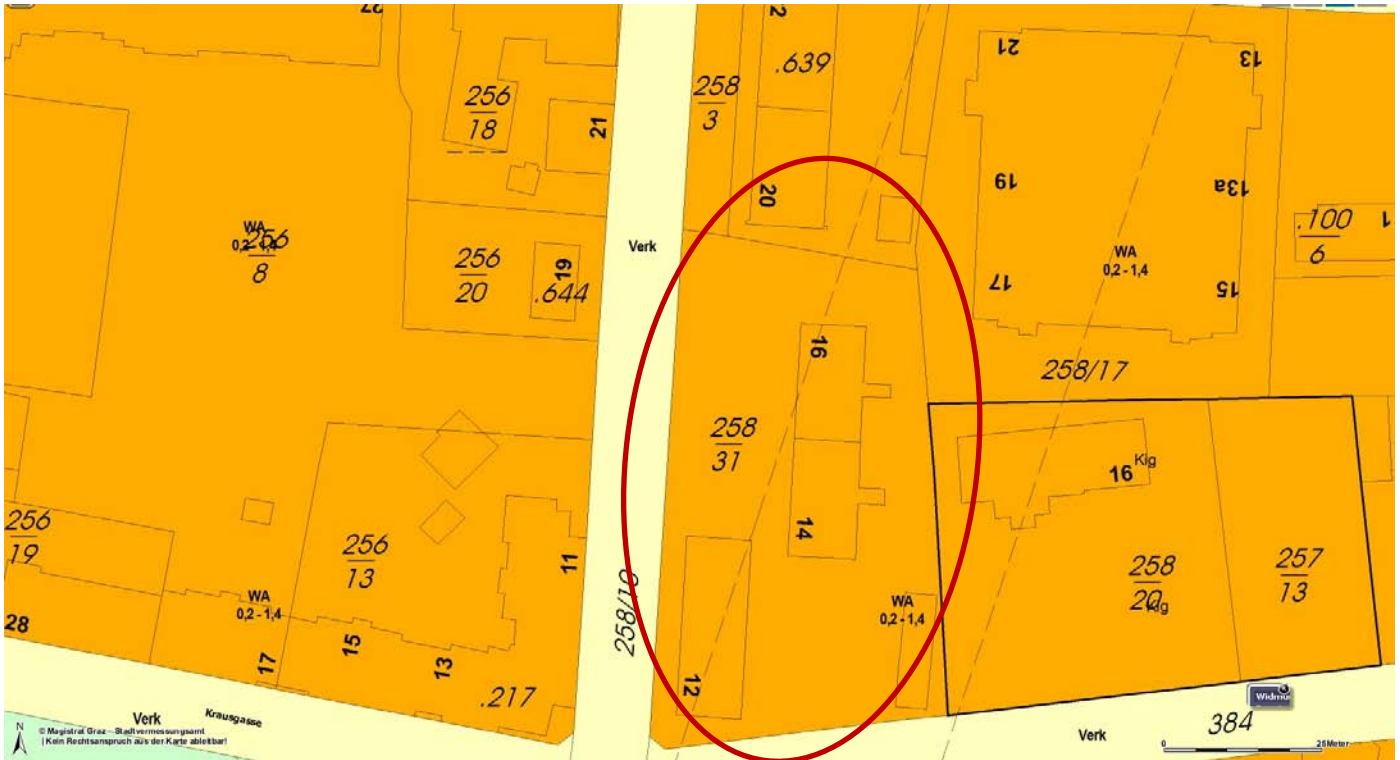
Blick nach Nordosten



Das idente Gebäude, Blick nach Südwesten

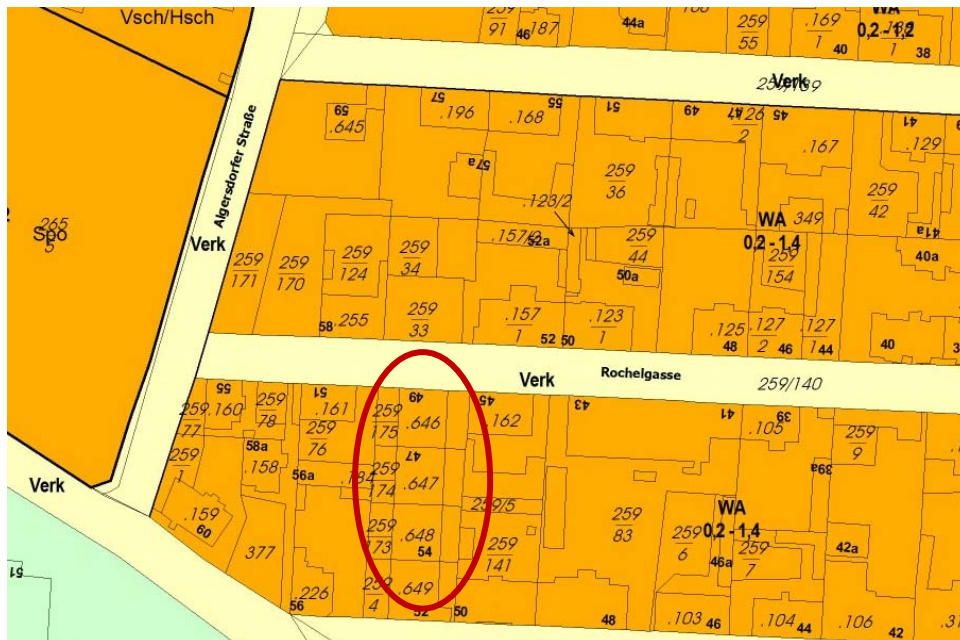


4. Vinzenzgasse / Krausgasse
Dasselbe Bild: von Verkehrsflächen umgeben...



5. Rochelgasse

dieses Beispiel zeigt, dass für die Bewohner der 5-stöckigen Gebäude außer einem schmalen Zugang, der zeitweilig auch noch verstellt ist, und dem feuerpolizeilichen Minimalbereich (Abstand zur Nachbargrenze wird zum Wäschetrocknen eingesetzt) kein grüner Naherholungsbereich vorgesehen ist.



An diesen Beispielen wird erkennbar, dass ein Grünordnungsplan für Neubauten – eine langgehegte Forderung der Grazer Bevölkerung – dringend erforderlich ist³. Eine Festlegung über „Bebauungsdichten“ ist unzureichend und geht auf die Bedürfnisse der städtischen Bewohner nicht ausreichend ein.

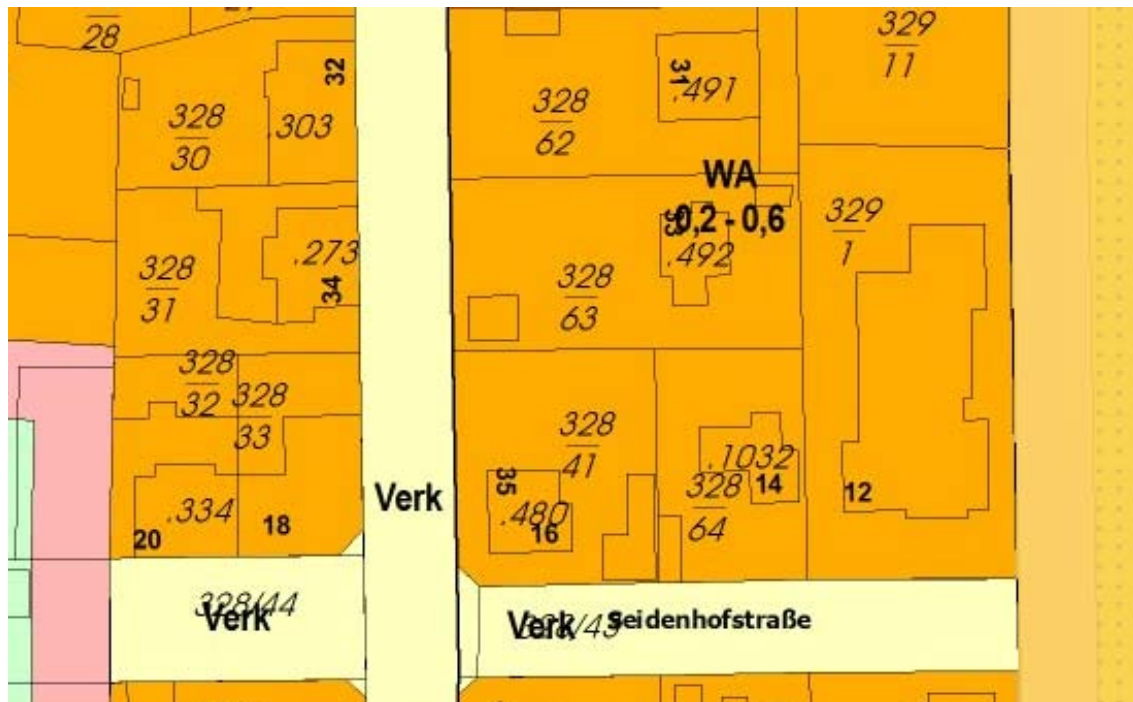
Eine kreative Darstellung für eine nachhaltige Grünraumpolitik und wertvolle Zusammenfassung bezüglich Forderungen und Vorschlägen findet man in: forum findet stadt, GrünRäume und GrauZonen,

³ Aktionsprogramm Planungswerkstatt. Zeit für Graz, BürgerInnenbeteiligungsprozess der Stadt Graz (14.11.2007), III/30f

in welcher festgestellt wird, dass die Stadt Graz mangelnden Willen und mangelnde Stärke hat bei der Durchsetzung von bestehenden Regeln und Gesetzen, die sie sich zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Grünräume selbst verordnet hat.⁴

6. Seidenhofstraße

auch hier säumen Verkehrsflächen und ein Grundstücksstreifen, der zum Wäschetrocknen verwendet wird, das Wohngebäude ein.



Eine Gesamtschau bietet eine Aufnahme über Google Earth vom 14. August 2011;



⁴ forum findet stadt 06, Team von InterACT, Endbericht 2006, im Auftrag von: Magistrat Graz – Stadtplanungsamt, S 52; Begründung ebendort.

Wer glaubt, dass diese Bauweise, die keinen Platz für Menschen vorsieht ein Charakteristikum und Fehler früherer Jahrzehnte ist, muss hier enttäuscht werden:

7. Ein Neubau auf dem Gelände einer ehemaligen Tankstelle - Hauseggerstraße / Karl-Morre-Straße – schreibt diese Bauweise fort.

Für die Bewohner gibt es keinen relevanten Grünraum; der obligatorische, phantasielose Kinderspielplatz ist auf einer relativ wertlosen Restfläche untergebracht. (s. unten)

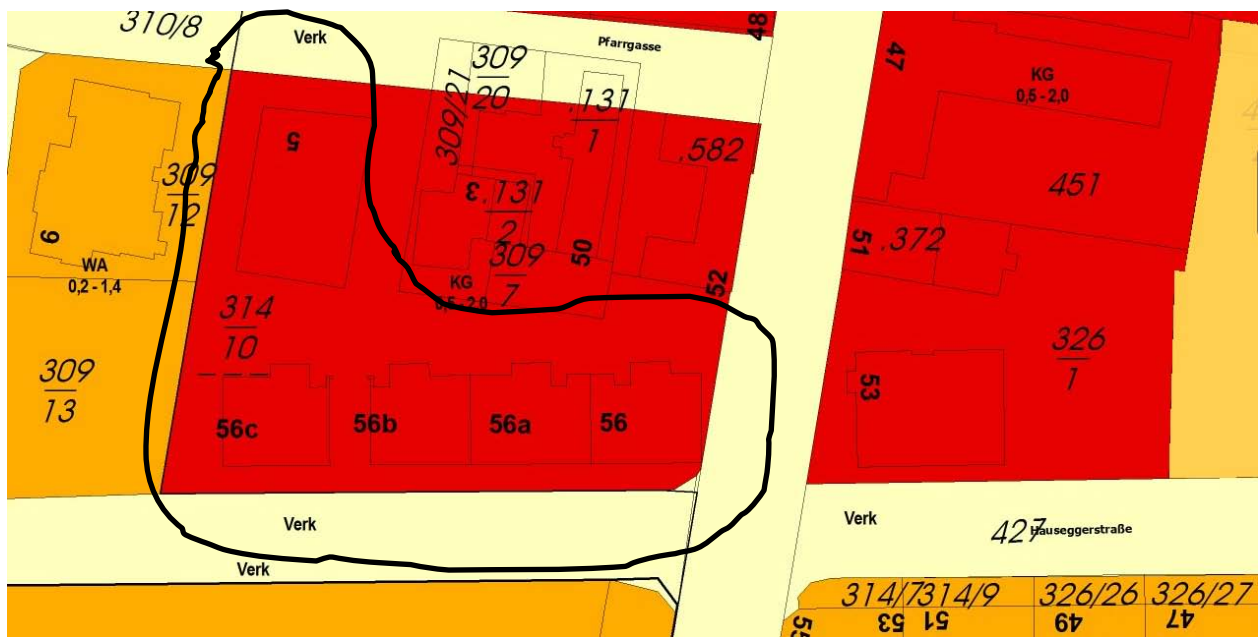


Anlässlich des Tages der Kinderrechte wurde in einem Interview die Ansicht vertreten: „Kinder haben ein Recht auf Spielplätze.....mit Wohnraum wird Geld gemacht, nicht mit Spielplätzen.“⁵



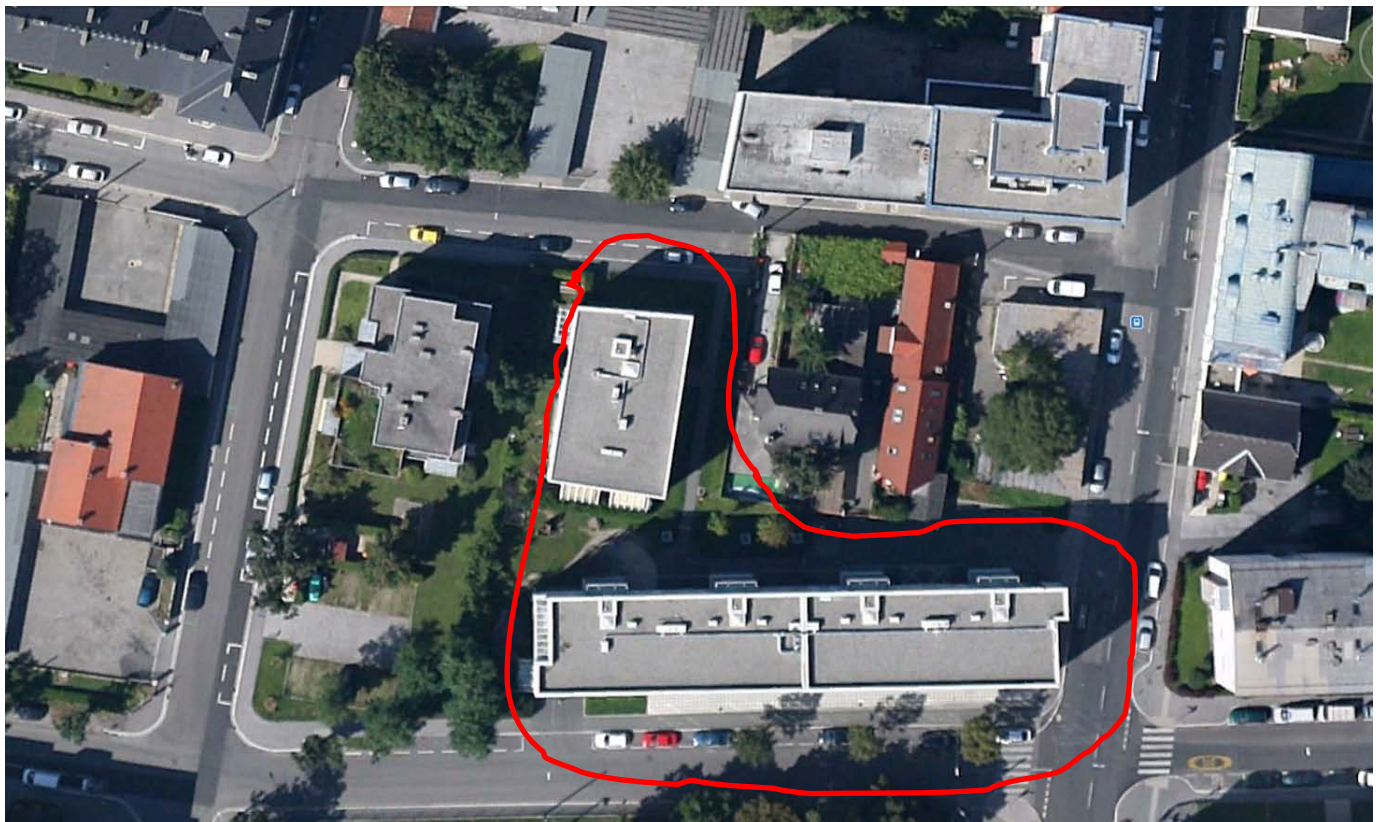
⁵ Leiter des Vereins „Fratz Graz“, Ernst Muhr, in: Kleine Zeitung, 24.November 2010, S 28.

Die Ansicht aus dem Flächenwidmungsplan:



Die Verdichtungsänderung ist eine der laufenden Änderungen, die in den letzten Jahren durch eine „Anpassung“ des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Eine Darstellung aus Google Earth lässt die Situation noch besser erkennen:



Die Darstellungsweise von Google Earth für einen Teil der bisherigen Beispiele:

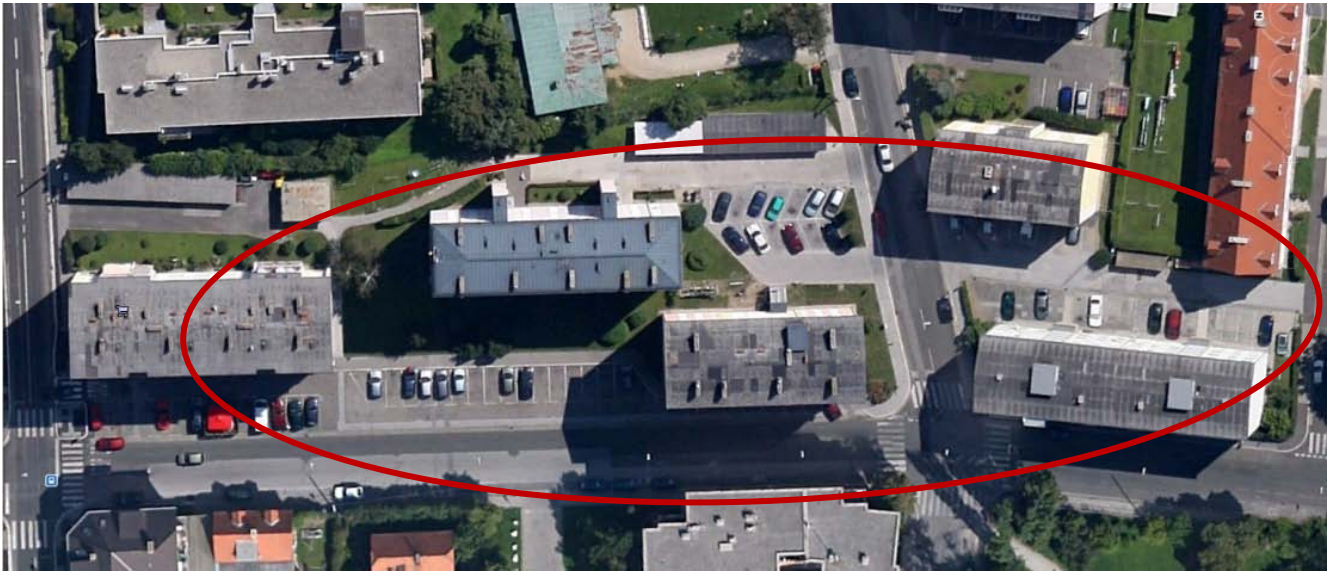
Beispiel 1 (Gaswerkstraße / Hauseggerstraße): die **Grünbereiche sind nicht gesicherte Bereiche** und **für die Bewohner** der beispielhaft ausgesuchten Gebäude **nicht verfügbar**.



Beispiel 2 (Koloniegasse):



Beispiel 3 (Vinzengasse / Krausgasse / Klopstockgasse) und Beispiel 4 (Vinzengasse / Krausgasse)



Beispiel 5 (Rochelgasse)



3. Grünraum: Bestand und Grünraumpotentiale

Vorbemerkung: es wird immerwieder behauptet, dass Eggenberg ein „grüner“ Stadtteil bzw. Bezirk sei. Wenn auch manche Bereiche heute (noch) als „grün“ gesehen werden, ist dies sehr oft jedoch *kein gesicherter Bestand*, sondern noch unbebautes Gebiet, in der Redensart der Bauinteressenten ein *nicht verwertetes (Bau)Land*.

Als Vorarbeit und Basis für das STEK 4.0 ließ die Stadt Graz in einem offiziellen Auftrag die Grünraumsituation in der Stadt Graz prüfen und erfassen. Diese Arbeiten wurden vom Amt für Grünraum und Gewässer in Zusammenarbeit mit der Fa. Stadtland ausgeführt.

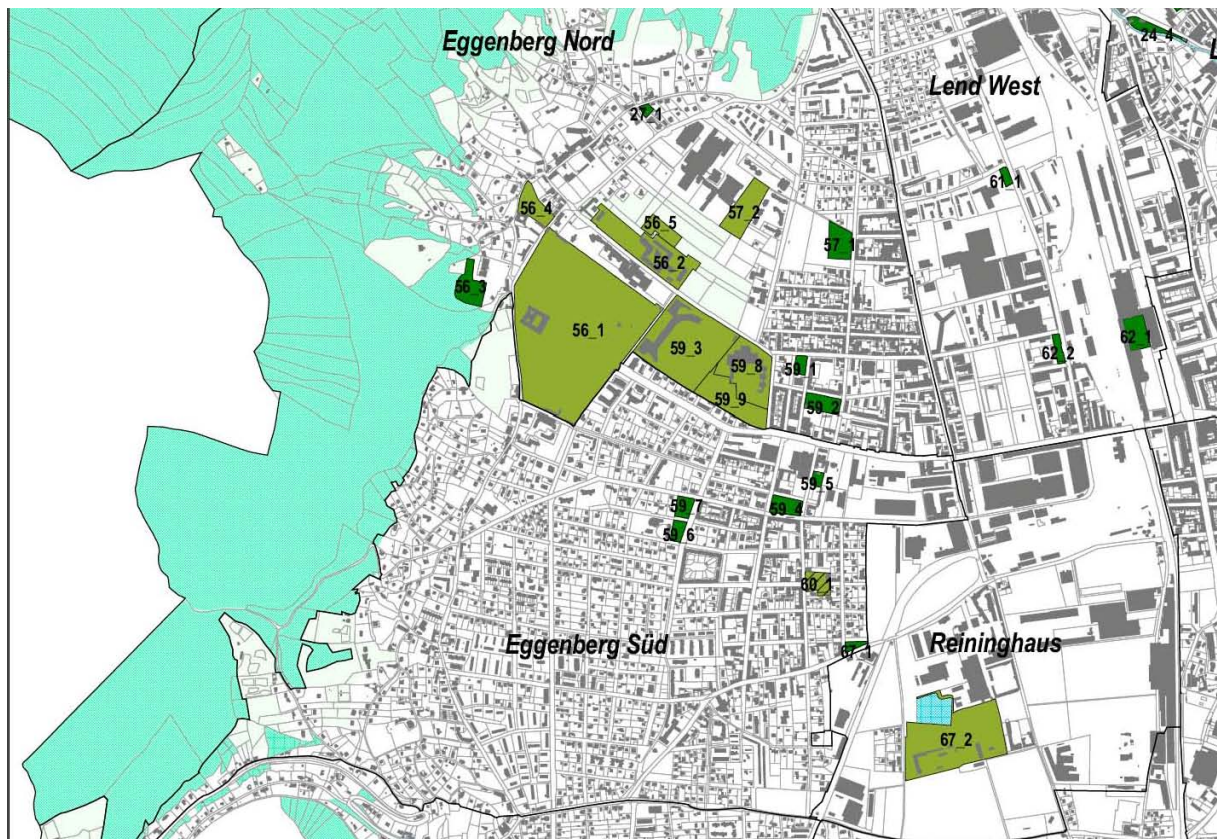
In der Zusammenfassung werden die bestehenden Flächen („Freiflächenausstattung“) und die noch möglichen Potentiale, die durch unbebaute Flächen bestehen („Freiflächenpotentiale“), angeführt. Die pro Einwohner zu Verfügung stehende Freifläche wird in Relation gestellt und liefert so ein Maß für ausreichende bzw. unzureichende Versorgung mit Grünräumen in dem jeweils betreffenden Bezirk. In der Legende zur Freiflächenausstattung (s. weiter unten) wird als Richtwert zur Mindestversorgung an öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen im Stadtteil ein Wert von 10m²/ Einwohner angegeben.

Die untenstehenden Auszüge betreffen den Bezirk Eggenberg.

Die folgenden Abbildungen sind entnommen aus: Freiflächenausstattung, Flächenbilanz der Stadtteile; öffentlich zugängliche Spiel- / Sport- und Parkflächen (April 2010).(Stadtplanungsamt, Kurzfassung);

BESTAND:

Ausgehend vom Bestand werden folgende Flächen ausgewiesen:



In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen zur Freiflächenausstattung angeführt. Eigenartig ist das Anführen eines eigenen Bezirkes „Reininghaus“, wobei die Grenzziehung zu Eggenberg durch kreative Willkürlichkeit auffällt.

DEFIZITE:

Zahlenmäßig können die Defizite an Grünraum für Eggenberg in der Spalte „Differenz zum Richtwert“
ersehen werden:

Eggenberg Nord: -2,8m²/Einwohner

Eggenberg Süd: -4,8m²/Einwohner

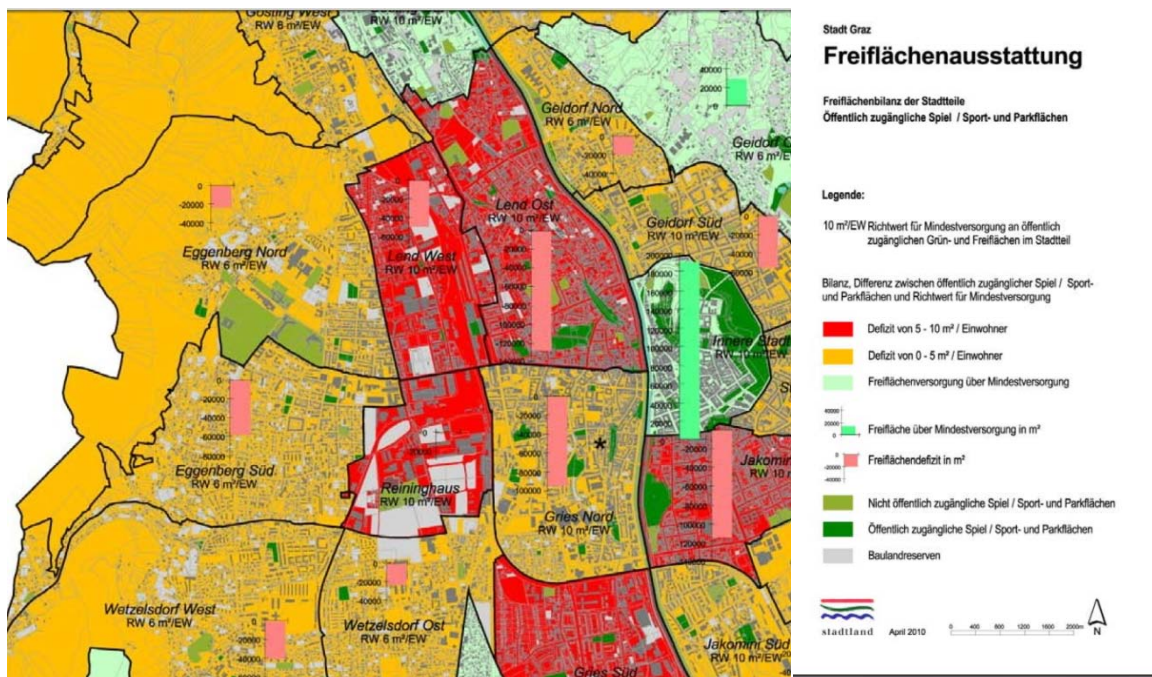
Hiermit liegt Eggenberg Süd etwa gleichauf mit Gries Nord und Lend Ost!



Freiflächenausstattung der einzelnen Stadtteile

Stadtteil	EinwohnerInnen	Bestand				Freiflächenbilanz				Spt. Spi. Pa öffentlich zugänglich				Stadtteil
		Freiland	Wald, LW	gewidmet	öffentl. zugänglich	Richtwert	Fläche gewichtet	Bestand	Differenz zum Richtwert	Spt. Spi. Pa gewidmet	Fläche gewichtet	Bestand	Differenz zum Richtwert	
Andritz Nord	8.284	1.040,5 ha	32,2 ha	2,1 ha	3 m ² /EW	32,2 ha	40,4 m ² /EW	37,4 m ² /EW	-0,7 m ² /EW	31,0 ha	2,1 ha	1,4 m ² /EW	-1,6 m ² /EW	Andritz Nord
Andritz Süd	11.029	66,5 ha	5,9 ha	1,1 ha	6 m ² /EW	5,9 ha	5,3 m ² /EW	5,9 ha	0,0 m ² /EW	4,1 ha	1,9 m ² /EW	1,9 m ² /EW	0,0 m ² /EW	Andritz Süd
Eggenberg Nord	8.198	299,3 ha	36,7 ha	2,6 ha	6 m ² /EW	22,6 ha	27,6 m ² /EW	21,6 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	17,7 ha	2,6 ha	3,2 m ² /EW	-2,8 m ² /EW	Eggenberg Nord
Eggenberg Süd	12.165	21,5 ha	7,7 ha	1,4 ha	6 m ² /EW	16,7 ha	13,7 m ² /EW	7,7 m ² /EW	-9,0 m ² /EW	9,4 ha	1,4 ha	1,2 m ² /EW	-4,8 m ² /EW	Eggenberg Süd
Geidorf Nord	6.704	0,5 ha	5,5 ha	2,4 ha	6 m ² /EW	5,1 ha	7,6 m ² /EW	1,6 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	1,1 ha	2,0 ha	3,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	Geidorf Nord
Geidorf Ost	7.125	97,9 ha	15,3 ha	7,3 ha	6 m ² /EW	14,8 ha	20,8 m ² /EW	14,8 m ² /EW	0,0 m ² /EW	10,6 ha	7,2 ha	10,1 m ² /EW	4,1 m ² /EW	Geidorf Ost
Geidorf Süd	14.477	0,5 ha	6,6 ha	1,3 ha	10 m ² /EW	14,3 ha	9,9 m ² /EW	0,1 m ² /EW	-14,2 m ² /EW	1,4 ha	9,0 ha	6,2 m ² /EW	-3,8 m ² /EW	Geidorf Süd
Gösting Nord	434	633,0 ha	1,5 ha	0,0 ha	3 m ² /EW	1,5 ha	34,6 m ² /EW	31,6 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	1,4 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	Gösting Nord
Gösting Ost	5.138	15,0 ha	8,5 ha	5,3 ha	10 m ² /EW	8,9 ha	17,4 m ² /EW	7,4 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	3,8 ha	5,8 ha	11,2 m ² /EW	1,2 m ² /EW	Gösting Ost
Gösting West	5.469	44,8 ha	4,3 ha	0,8 ha	6 m ² /EW	4,3 ha	7,8 m ² /EW	1,8 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	1,0 ha	0,8 ha	1,4 m ² /EW	-4,6 m ² /EW	Gösting West
Gries Nord	19.602	1,0 ha	8,0 ha	7,9 ha	10 m ² /EW	10,4 ha	5,3 m ² /EW	-4,7 m ² /EW	-9,2 ha	10,2 ha	5,2 m ² /EW	-4,8 m ² /EW	-9,4 ha	Gries Nord
Gries Süd	8.850	1,4 ha	6,6 ha	2,6 ha	10 m ² /EW	8,6 ha	7,5 m ² /EW	-2,5 m ² /EW	-2,2 ha	2,6 ha	2,9 m ² /EW	-7,1 m ² /EW	-6,3 ha	Gries Süd
Innere Stadt	4.182	7,8 ha	37,3 ha	35,1 ha	10 m ² /EW	25,5 ha	60,9 m ² /EW	50,9 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	21,3 ha	23,3 ha	55,7 m ² /EW	45,7 m ² /EW	Innere Stadt
Jakomini Nord	17.108	1,0 ha	12,1 ha	7,3 ha	10 m ² /EW	10,3 ha	8,0 m ² /EW	-4,0 m ² /EW	-4,8 ha	5,6 ha	3,3 m ² /EW	-6,7 m ² /EW	-11,5 ha	Jakomini Nord
Jakomini Ost	8.919	0,1 ha	7,9 ha	2,2 ha	6 m ² /EW	9,9 ha	11,2 m ² /EW	5,2 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	4,6 ha	4,1 ha	4,6 m ² /EW	-1,4 m ² /EW	Jakomini Ost
Jakomini Süd	9.186	1,7 ha	5,5 ha	3,9 ha	10 m ² /EW	6,2 ha	6,7 m ² /EW	-3,3 m ² /EW	-3,0 ha	4,7 ha	5,1 m ² /EW	-4,9 m ² /EW	-4,5 ha	Jakomini Süd
Lend Ost	24.575	3,1 ha	21,7 ha	12,1 ha	10 m ² /EW	21,1 ha	8,6 m ² /EW	-1,4 m ² /EW	-3,5 ha	11,6 ha	4,7 m ² /EW	-5,3 m ² /EW	-12,9 ha	Lend Ost
Lend West	6.118	0,0 ha	1,1 ha	1,1 ha	10 m ² /EW	1,1 ha	1,8 m ² /EW	-0,7 m ² /EW	-0,7 ha	1,1 ha	1,8 m ² /EW	-0,2 m ² /EW	-0,5 ha	Lend West
Liebenau Nord	4.454	40,8 ha	11,0 ha	5,2 ha	6 m ² /EW	9,0 ha	20,1 m ² /EW	14,1 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	6,3 ha	4,5 ha	10,0 m ² /EW	4,0 m ² /EW	Liebenau Nord
Liebenau Ost	984	3,9 ha	3,6 ha	0,4 ha	6 m ² /EW	3,6 ha	36,1 m ² /EW	3,0 ha	-0,6 m ² /EW	3,0 ha	0,4 ha	4,2 m ² /EW	-0,2 ha	Liebenau Ost
Liebenau Süd	8.159	100,8 ha	4,0 ha	0,0 ha	6 m ² /EW	5,3 ha	6,4 m ² /EW	0,4 m ² /EW	0,0 m ² /EW	0,4 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-0,4 ha	Liebenau Süd
Mariatrost	10.151	1.005,1 ha	8,8 ha	3,1 ha	3 m ² /EW	9,6 ha	9,5 m ² /EW	6,5 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	3,1 ha	3,1 m ² /EW	0,1 m ² /EW	0,1 ha	Mariatrost
Puntigam Ost	5.446	50,1 ha	12,8 ha	0,0 ha	6 m ² /EW	12,8 ha	23,5 m ² /EW	17,5 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	9,6 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-9,6 m ² /EW	Puntigam Ost
Puntigam West	3.123	11,2 ha	1,1 ha	0,7 ha	6 m ² /EW	1,1 ha	3,6 m ² /EW	-0,7 m ² /EW	-0,7 ha	2,4 m ² /EW	0,7 ha	2,4 m ² /EW	-0,3 m ² /EW	Puntigam West
Reininghaus	62	0,0 ha	5,6 ha	0,0 ha	10 m ² /EW	5,6 ha	993,2 m ² /EW	893,2 m ² /EW	-100,0 m ² /EW	5,5 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-5,5 ha	Reininghaus
Ries Ost	2.866	694,1 ha	0,0 ha	0,0 ha	3 m ² /EW	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	-0,9 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	-0,9 ha	Ries Ost
Ries West	3.620	36,5 ha	2,1 ha	0,3 ha	6 m ² /EW	2,1 ha	5,9 m ² /EW	-0,1 m ² /EW	-0,1 ha	0,3 ha	0,8 m ² /EW	-0,5 m ² /EW	-0,9 ha	Ries West
St. Leonhard Nord	15.795	0,2 ha	5,8 ha	5,4 ha	10 m ² /EW	9,4 ha	6,0 m ² /EW	-4,0 m ² /EW	-6,3 ha	9,1 ha	5,7 m ² /EW	-4,3 m ² /EW	-6,7 ha	St. Leonhard Nord
St. Leonhard Süd	1.836	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	10 m ² /EW	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	-10,0 m ² /EW	St. Leonhard Süd
St. Peter Ost	3.229	76,1 ha	0,0 ha	0,0 ha	3 m ² /EW	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	-1,0 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,0 m ² /EW	-1,0 ha	St. Peter Ost
St. Peter Süd	1.788	155,5 ha	4,3 ha	0,0 ha	3 m ² /EW	4,3 ha	23,8 m ² /EW	20,3 m ² /EW	-3,5 m ² /EW	3,7 ha	0,0 ha	0,0 m ² /EW	-3,7 m ² /EW	St. Peter Süd
St. Peter West	10.359	11,3 ha	12,4 ha	7,3 ha	6 m ² /EW	12,7 ha	12,3 m ² /EW	6,3 m ² /EW	0,0 m ² /EW	6,5 ha	7,7 ha	7,4 m ² /EW	1,4 m ² /EW	St. Peter West
Straßgang Ost	5.215	4,9 ha	8,3 ha	5,8 ha	6 m ² /EW	8,3 ha	16,0 m ² /EW	10,0 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	11,0 ha	5,8 ha	11,1 m ² /EW	5,1 m ² /EW	Straßgang Ost
Straßgang West	6.453	409,4 ha	16,0 ha	5,3 ha	6 m ² /EW	16,0 ha	19,0 m ² /EW	13,0 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	11,0 ha	5,3 ha	6,3 m ² /EW	-4,7 m ² /EW	Straßgang West
Waltendorf Ost	8.029	57,7 ha	6,3 ha	0,3 ha	3 m ² /EW	6,3 ha	7,9 m ² /EW	4,9 m ² /EW	-1,0 m ² /EW	3,9 ha	0,3 ha	0,4 m ² /EW	-0,5 m ² /EW	Waltendorf Ost
Waltendorf West	5.095	0,5 ha	13,3 ha	9,0 ha	10 m ² /EW	10,7 ha	21,2 m ² /EW	11,2 m ² /EW	-9,0 m ² /EW	5,6 ha	6,5 ha	12,9 m ² /EW	2,9 m ² /EW	Waltendorf West
Wetzelsdorf Ost	5.272	0,0 ha	3,3 ha	0,8 ha	6 m ² /EW	3,3 ha	6,3 m ² /EW	0,3 m ² /EW	-6,0 m ² /EW	0,1 ha	0,8 ha	1,6 m ² /EW	-4,4 m ² /EW	Wetzelsdorf Ost
Wetzelsdorf West	10.365	113,9 ha	6,4 ha	2,2 ha	6 m ² /EW	6,4 ha	6,1 m ² /EW	0,1 m ² /EW	0,1 ha	2,2 ha	2,1 m ² /EW	-3,9 m ² /EW	-4,0 ha	Wetzelsdorf West
Gesamtbedarf an öffentl. zugängl. Spt., Spi., Pa														-101,1 ha

Grafisch werden die Defizite folgendermaßen dargestellt:



Noch vorhandene Möglichkeiten:

Vergleicht man die sogenannten „Freiflächenpotentiale“, d.h. jene Flächen, die noch nicht verbaut sind und somit für eine Flächensicherung noch zur Verfügung stehen,

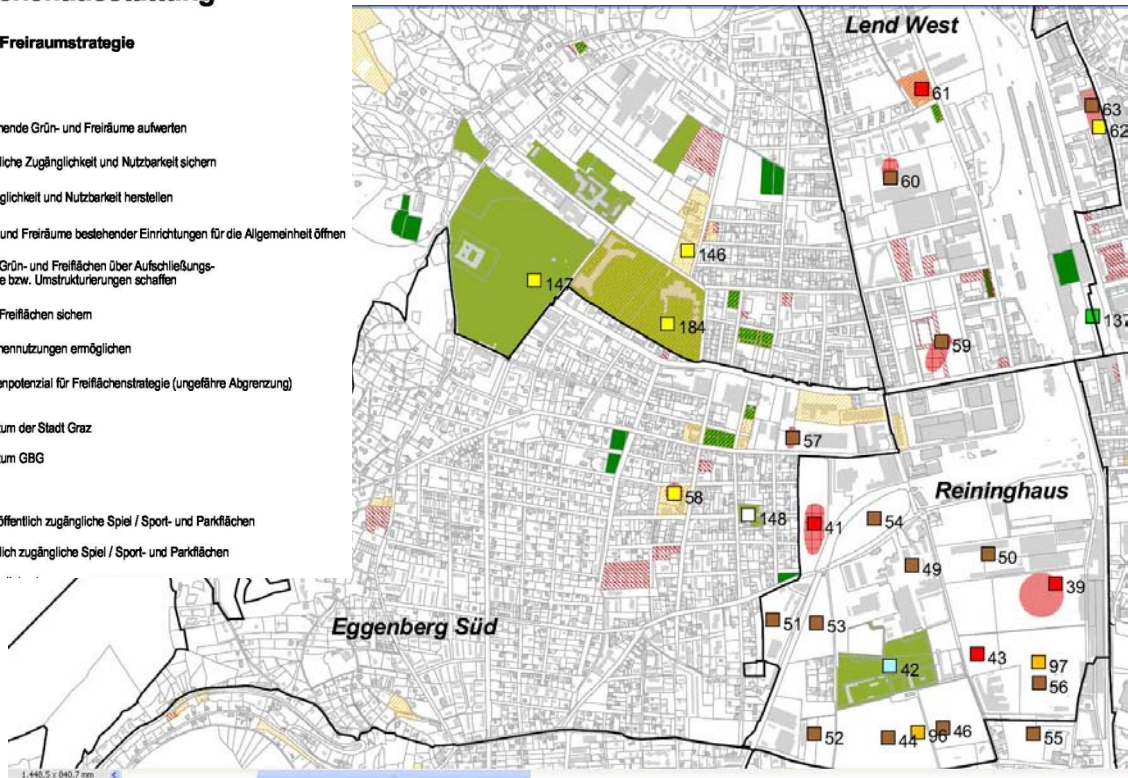
Stadt Graz

Freiflächenausstattung

Punktueller Freiraumstrategie

Legende:

- Bestehende Grün- und Freiräume aufwerten
- Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sichern
- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit herstellen
- Grün- und Freiräume bestehender Einrichtungen für die Allgemeinheit öffnen
- Neue Grün- und Freiräume über Aufschließungsgebiete bzw. Umstrukturierungen schaffen
- Neue Freiflächen sichern
- Zwischennutzungen ermöglichen
- Flächenpotenzial für Freiflächenstrategie (ungefähre Abgrenzung)
- Eigentum der Stadt Graz
- Eigentum GBG
- Nicht öffentlich zugängliche Spiel / Sport- und Parkflächen
- Öffentlich zugängliche Spiel / Sport- und Parkflächen



...sieht man, dass für Eggenberg sehr wohl noch Potentiale gegeben sind und hier das Areal mit der Nummer 41 besonders ins Auge fällt:

Es handelt sich hier um die Heimgärten Steinfeld, die als bezirksbezogene Maßnahme zur Freiflächensicherung schon vor 14 Jahren im Sachprogramm Grünraum angeführt wurden. In diesem Sachprogramm ist das gesamte Heimgartenareal zur Sicherung definiert und nicht wie in der oben gezeigten Abbildung nur ein Teil im Südosten des Areals. (Ein Vergleich mit dem „Rahmenplan Reininghaus“ zeigt hier im Bereich der als Quartier 15 bezeichneten Fläche eine Vollbebauung mit 3 bzw. 5 Stockwerken und im südöstlichen Teil einen sogenannten „Quartierspark“)

Diese Darstellung widerspricht der *Verordnung Sachprogramm Grünraum* und erweckt den Eindruck eines vorauseilenden Gehorsams zur Vorbereitung, diese letzten fußläufigen halböffentlichen⁶ Freiflächen zu zerstören.

⁶ Der Autor wählt hier diese Bezeichnung, da durch die hohe Anzahl an Bewohnern, die diese Fläche nützen, sehr wohl eine öffentliche Wirksamkeit abgeleitet und erkannt werden kann. Durch ein lebendig gestaltetes Vereinsleben, insbesondere durch die dazugehörigen Feste, an dem auch Mitbürger bzw. Mitbürgerinnen, die nicht Vereinsmitglieder sind, teilnehmen können, ist dies praktisch gegeben und trägt zur Bereicherung des Lebensalltags sehr vieler Stadtbürger bei. Einem Anliegen, der städtischen Bevölkerung Nähe zur Natur zu ermöglichen, wird auf diese Weise praktisch entsprochen.

Aktuelle Situation – Ausblick für Eggenberg:

Das Leben einer Stadt wird – unter anderem – durch Art und Intensität der Bautätigkeit bewertet und quantifiziert. In den letzten Jahren wurden bestehende hohe Bebauungsdichten zum einen voll ausgenützt, zum anderen die Bebauungsdichten weiter erhöht⁷.

Im Bereich Eggenberg sind weitere Großbauten vorgesehen, die – im Vergleich zum jetzigen Bestand – eine deutliche Erhöhung der Bevölkerungsdichte ohne Grünflächenausgleich bringen werden, wenn nicht im STEK 4.0 verbindliche Werte für Grünraum [m^2/EW] festgelegt werden.

Dadurch, dass bei Fortführung der Bautätigkeit die Einwohnerzahl steigen wird und bei fehlenden Begleitmaßnahmen, die die Freiflächen betreffen, die Grünflächen in Relation zur Bevölkerungszahl sinken wird, wird auch die Maßzahl für den Grünraum [m^2/EW] schlechter werden!

Die oben angeführten Werte etwa aus dem Jahr 2009:

Eggenberg Nord: $-2,8\text{m}^2/\text{Einwohner}$

Eggenberg Süd: $-4,8\text{m}^2/\text{Einwohner}$

würden weiter ins Minus verlagert und mit z.B. $-6,0$ oder $-7,0$ den heutigen Bezirken Gries Süd ($-7,1[\text{m}^2/\text{EW}]$) oder Jakomini Nord ($-6,7[\text{m}^2/\text{EW}]$) vergleichbar werden.

⁷ Während des 10-jährigen Gültigkeitszeitraumes eines Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) kommt es zu laufenden Änderungen, die über den Gemeinderat beschlossen werden.

4. Der Rahmenplan Reininghaus.

Der Rahmenplan Reininghaus wurde Ende 2009 fertiggestellt und erschien im Winter/Frühjahr 2010. Er entstand in Zusammenarbeit von ARGE BRAMBERGER [architects] & Atelier Thomas Pucher ZT GmbH, Stadtland, ZIS+P Verkehrsplanung und wurde von Kleboth.Lindinger ZT-GmbH bearbeitet. In Zusammenhang mit dem bisher Erwähnten sind für Eggenberg die Zitate von Seite 71 und 217 besonders wichtig. Die Beurteilung unter Quartiersbeschreibung lässt die rechtliche Situation, dieses Quartier laut SAPRO Grünraum zu sichern, offensichtlich „unter den Tisch“ fallen:

Zitat von Seite 71:

2.3 stekgraz – Sachprogramm Grünraum

Im Sachprogramm Grünraum werden die Ziele des Stadtentwicklungsplanes Graz von 1990 konkretisiert und konkrete Maßnahmen für einzelne Bereiche der Stadtentwicklung vorgeschlagen. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Funktionen Naturraum – Stadtökologie, soziales Grün – Ausstattung – Erreichbarkeit, Grünausstattung im Wohnumfeld, Freizeit und Naherholung. Für den Ausschnitt des Rahmenplanes im Stadtgebiet von Graz Eggenberg sieht das Sachprogramm konkret folgende Maßnahmen vor:

Renovierung der Anlagen am Lerschplatz

Sicherung der Kleingartenanlage Eckertstraße – Reininghausstraße

Errichtung einer öffentlichen Park- und Erholungsfläche auf den Steinfeldgründen im

Anschluß an die Teiche der Brauerei

Der Rahmenplan geht auf die Anforderungen des Sachprogramms Grünraum sowohl in funktionaler Hinsicht, als auch an Ort und Stelle der vorgesehenen Maßnahmen ein.

Während das Zitat, was das Sachprogramm vorsieht, noch zutrifft, ist die abschließende Feststellung irreführend:

Die Behauptung, dass der Rahmenplan auf die Anforderungen des Sachprogramms Grünraum eingeht, trifft nicht zu. Statt einer Sicherung der Kleingartenanlage wird deren vollständige Beseitigung ins Auge gefasst und geplant!

Die Funktion eines Heimgartens als Naherholungsgebiet, mit persönlicher Ertüchtigungsmöglichkeit für Jung und Alt, samt Fruchtgenuss, als einem interkulturellen Begegnungsbereich bei annähernd täglichen Arbeiten wie er aktuell genutzt wird (interkulturelle Gärten außerhalb dichter Besiedlung können nie diese wertvolle Funktion erfüllen) und als gesellig, sozialer Begegnungsstätte wird völlig außer Acht gelassen.⁸

Das Areal wird im Rahmenplan als Quartier 15 bezeichnet. Auf Seite 217 gibt es folgende Beschreibung:
Zitat von Seite 217:

QUARTIER 15 KLEINGARTENSIEDLUNG

Bebauungsgrad: 0,4

Geschoßanzahl: max3, 5; Höhenstaffelung lt. Höhenplan; Anpassung an best. Umfeld

Versiegelungsgrad: 40%

Nutzung: W,B

Quartiersgrenzen:

Norden: Eckertstraße

Süden: Platz Reininghausstraße / Brauhausstraße / GKB Bahnkreuzung; Abtretung erforderlich

Osten: Straßenraum; Nord- Südverbindung zwischen Eckertstraße und Reininghausstraße;

Abtretung erforderlich

⁸ MEDIZIN populär, 5/2011, S 12. Gärtnern vertreibt Stress: Messungen zufolge sinken erhöhte Kortisolwerte – und damit der Stresspegel – nach einer halben Stunde Gartenarbeit um 22 Prozent. Weiter: „hebt die Stimmung, hilft gegen burn-out.“

Westen: best. Grundgrenzen

Quartiersbeschreibung:

Das Quartier liegt zwischen Eckertstraße und Reininghausstraße am Areal einer bestehenden Kleingartensiedlung. Es grenzt im Westen an ein Einfamilienhausgebiet an, im Osten an ein bestehendes Gewerbegebiet in Zusammenhang mit der GKB Bahntrasse. Es eignet sich gut als Wohnquartier. Im Quartier wird ein eigener Quartierspark mit 10% der Quartiersgröße angelegt, der fußläufig von allen Seiten gut erschlossen ist.

Charakteristik des Stadtquartiers aus Sicht des Freiraums:

Langfristig ist eine Transformation der Kleingartenanlage in Richtung eines Wohnquartiers denkbar, dementsprechend findet auch eine Transformation des derzeit privaten Grünraums in Richtung öffentlich zugänglicher Freiräume statt. Die Nutzung wird vor allem durch die künftige Wohnbevölkerung stattfinden.



Ende des Zitates.

Resümee:

Der/die Verfasser des oben zitierten Textes („Der Rahmenplan geht auf die Anforderungen des Sachprogramms Grünraum sowohl in funktionaler Hinsicht, als auch an Ort und Stelle der vorgesehenen Maßnahmen ein“) ist *höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, die Funktionalität eines Heimgartens zu beurteilen, sonst wäre eine solche Fehlbeurteilung nicht denkbar, es sei denn, diese würde absichtlich gemacht.*

5. Bürgernahe Planung oder welche Art von Planung in Graz?

Als die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im April 2000 beschlossen hatte, zur wirtschaftlichen und sozialen (Wieder)Belebung von städtischen Gebieten die Gemeinschaftsinitiative URBAN II einzuleiten, legte die Stadt Graz ein Operationelles Programm URBAN vor.⁹

[Graz, 2000:]

Bei diesem Urban-II-Projekt urban_linktothefuture GRAZ WEST war eine Sicherung des Areals *kein Thema*. (was das Thema für ein Urbanprojekt ist, bestimmt die Stadtgemeinde)

[Mühlhausen, Frankreich:]

Im Rahmen der URBAN II-Projekte wurden unter dem Titel: „Die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen für Städte und URBAN-II-Gebiete“ die bisherigen Ergebnisse aus URBAN-I-Projekten gezeigt. Hier fällt insbesondere ein URBAN-I-Projekt aus Frankreich auf:

Das URBAN-I-Programm Mühlhausen im Elsass, Frankreich: soziale und ökologische Erneuerung – Bürgerinnen und Bürger erhielten kleine Parzellen Land, um Gemüse anzubauen und Blumen zu züchten. Dort wurden die Versäumnisse erkannt und behandelt.¹⁰



[Graz, 2010:]

Die Formulierung des Verordnungswortlautes zum STEK 4.0 ist bezüglich der Sicherung von Grünraum und Heimgärten völlig unverbindlich und nicht als Gesetzestext tauglich.

Anbetracht der ständig zunehmenden Bebauungsdichte in Eggenberg (wie in ganz Graz) ist es unerlässlich, die Erkenntnisse, dass bereits ein Mangel an Grünräumen besteht, bei der Stadtplanung zu berücksichtigen.

Bei der Beurteilung, ob die Planungsverantwortlichen zusammen mit den politisch zuständigen Gremien sich für die Grazer Bevölkerung, für das System Stadt mit seinen notwendigen Rahmenbedingungen zur Sicherung des sozialen Friedens einsetzt, möge der Leser sich selber ein Bild machen.

⁹ Stadt Graz, Operationelles Programm, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung, 08. November 2000;

¹⁰ Partnerschaft mit Städten, Die Gemeinschaftsinitiative URBAN; Broschüre 2003, S 14 und 15 (Europäische Kommission).

6. Anhang

Einwendung zum STEK 4.0 (Fußnote 1):



Arbeitsgruppe Grünstadt/Murpotenziale

Präambel

- 2.1 Die Erfahrungen der Grazer Stadtbürger während der letzten ca. 15 Jahre zeigen, dass dem Nutzen einzelner Interessensvertretungen, insbesondere aus dem Immobilien- und Baubereich voll Rechnung jedoch ohne ausreichende Rücksichtnahme auf die Stadtbevölkerung bzw. auf das „System Stadt“ getragen wird. Es scheint dies eine Folge der Gesetzessituation bzw. der Umsetzung der Gesetze, die die Bebauung in der Stadtgemeinde Graz regeln soll zu sein. Diese ist auffallend unsymmetrisch und geht offensichtlich auf Kosten der Allgemeinheit, insbesondere auf Kosten der Lebens- und Wohnqualität von Familien. Die Absiedlung in die Umlandgemeinden von Graz ist dafür ein deutliches Zeichen. Wenn auch dieser Trend zur Absiedlung laut statistischer Erhebungen seit Jahren gestoppt und umgekehrt werden konnte, bezieht sich dies hauptsächlich auf Stadtbürger mit studentischem Hintergrund oder alleinstehenden Mitbürgern. Dies ist in der Statistik der Altersstruktur der Stadt Graz zu erkennen: die Altersgruppen unter 20 Jahre sind mit weniger als der Hälfte der 20 – 24 jährigen vertreten.
- 2.2 Unter Mitwirkung zahlreicher Bürger in der Mitte der 1990iger Jahre wurde unter anderem das SAPRO Grünraum erarbeitet und nach reiflicher Beratung im Gemeinderat beschlossen und verordnet (1997). Bisher sind (nur) manche der dort angeführten Maßnahmen umgesetzt worden, andere können mittlerweile nicht mehr umgesetzt werden, da durch Verbauung vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Umso wichtiger wird es nun, Handlungen, die gegen die Inhalte des Sachprogramms Grünraum verstoßen, zu unterlassen. Zitat aus der Einleitung des Sachprogrammes Grünraum: **„Wenn aber der Mangel an Grün bereits ins Auge fällt, ist es für Planungen meist zu spät, da ein einmal bebauter Ort im Normalfall nicht mehr zur Freifläche wird.“**
- 2.3 Als eine Folge obengenannter Vorgehensweise sei beispielhaft Wetzelsdorf angeführt: In den letzten ca 10 Jahren wurde ein Teil der ehemaligen Reininghausgründe an der Schererstraße bebaut. Die dortige Situation muss durch sozialen Unfrieden und häufigen Polizeieinsatz - einschließlich Drogendelikte- beschrieben werden.
Schlussfolgerung: Der Stadt Graz erwachsen hierdurch Kosten durch Konfliktschlichtungen, die bei einer durchdachten, menschenbezogenen Planung, nicht erwachsen wären. Oben genannten Interessensvertretungen wurden hohe Erträge ermöglicht, die Kosten trägt die Allgemeinheit.

2.4 Die unter Teil C Sachbereiche, Kapitel Integration und Beteiligung, 6.3 Schwerpunkt Beteiligung, weisen hoffnungsvolle Formulierungen auf, finden aber im Verordnungswortlaut keinen verbindlichen Platz.

2.Einwendungen zum Verordnungswortlaut zum 4.0 STEK der Landeshauptstadt Graz

Einleitung

Aus dem BürgerInnenbeteiligungsprojekt der Stadt, der Planungswerkstatt “Zeit für Graz” ging die Initiative “MEHR Zeit für Graz” hervor, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Projekte der Planungswerkstatt in der Umsetzung zu begleiten.

Lediglich in diesem Sinn hat die Arbeitsgruppe Grünstadt / Murpotenziale von „MEHR Zeit für Graz“ den Teil A des 4.0 Stek durchforstet, um sicher zu gehen, dass keine Verordnung einer Umsetzung entgegensteht, bzw. ob eine Ergänzung dazu dienlich wäre.

Einwendungen mit Begründungen

Kapitel V Sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen, §22 Naturraum und Umwelt,

Soziales Grün

(10) Erhaltung bzw. Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur.....insbesondere auch durch Ausweisung von Vorbehaltsflächen.

Diese Formulierung ist für eine Schaffung bzw. Erhaltung entsprechender Flächen völlig unzureichend. Die Ausweisung von Vorbehaltsflächen stellt erfahrungsgemäß eine kurz- bis mittelfristige Verschiebung dar. Es muss eine verbindliche Formulierung getroffen werden: welche andere Maßnahmen werden denn getroffen, wenn auch durch Ausweisung eine ausreichende Infrastruktur erhalten/geschaffen wird? Sollte an den Erwerb dieser Vorbehaltsflächen gedacht sein zur dauerhaften Grünflächensicherung, fehlt ein Finanzierungsplan.

(11) Einführung von anzustrebenden Richtwerten (m2/EW) für eine entsprechende öffentliche Freiflächenausstattung.

Diese Formulierung ist für einen Gesetzeswortlaut ungeeignet. Der Text ist zu ändern in:

Einführung von verbindlichen Zielwerten (m2/EW)....

(14) Weitgehender Erhalt der Kleingartenanlagen

Diese Formulierung ist für einen Gesetzestext zu unscharf. Der Text ist zu ändern in:

Erhalt bestehender Kleingartenanlagen, die Umsetzung laut verordnetem Sachprogramm Grünraum ist vorzunehmen.

Ergänzung: die Kleingärten haben in zunehmendem Maße durch auslandstämmige Mitglieder Integrationsfunktion, die durch gelebte Nachbarschaft und Veranstaltungen der Klein- bzw. Heimgartenvereine praktiziert werden; hierdurch gibt es Integrationsprozesse, die der Stadtgemeinde Graz praktischen sozialen Nutzen vermitteln, wobei der Stadtgemeinde Graz keine Kosten entstehen.

A) Projekte aus Konsenskonferenz Grünstadt

Leitprojekt: *Schaffung neuer Grünflächen in wenig durchgrünten Stadtteilen* (Grätzelparks, Straßenraumdurchgrünung)

Dazu § 22 (3) und (10): Ohne Festlegung in einem verbindlichen Plan mit mittel- und langfristiger Finanzierung und Zeithorizont ist das nicht umsetzbar. Wir ersuchen daher um eine Ergänzung in diesem Sinn, **eine Darstellung der Umsetzung ist unbedingt notwendig.**

Leitprojekt: *Vergrößerung des ORF Park*

Der ORF Park ist im Entwicklungsplan als Bauland ausgewiesen. Um dieses Leitprojekt umsetzen zu können, muss im Gegenteil eine vergrößerte Fläche als Freiland ausgewiesen werden. Laut Raumordnungsgesetz (ROG) § 33, Abs. 4 und 5 sind auch im Freiland (zweckgebundene) Zubauten und Erweiterungen möglich, daher muss die Fläche nicht zwingend als Bauland ausgewiesen werden.

Leitprojekt: „*Schaffung von Wanderwegen im Grüngürtel*“: Den Titel eines Leitprojektes zu § 22 als Punkt (18) hinzufügen, um eine Ausarbeitung (die auch vergeben werden kann) zu gewährleisten.

Leitprojekt: *Grünordnungsplan für Graz.*

Dazu könnte §22, Soziales Grün (10) bis (17) passen, ist aber in dieser unbestimmten Form unzureichend. Mit einer konkreten Darstellung (siehe oben) dieser Richtwerte für alle Bezirke, auch mit der Grundlage „Freiflächenausstattung“, kann ausreichendes soziales Grün gesichert werden.

Leitprojekt: „*Errichtung eines Stadtteilparks West*“

Leider ist das Areal Reininghaus noch ausgeklammert, Wir ersuchen, für dieses Leitprojekt ausreichend Fläche (mindestens 8 ha) einzuplanen.

B) Projekte aus der Konsenskonferenz „Murpotenziale“

Zum Leitprojekt „Zonierung der Mur als Masterplan“

Grundvoraussetzung:

Im Regionalen Entwicklungsprogramm (RePro) sind an der Mur 20 m Grünzone ab Böschungsoberkante vorgesehen. Das wurde auch so in den Entwurf des 4.0 Stek übernommen, ist daher auch durchgehend am Entwicklungsplan einzutragen.

Am westlichen Murofer etwa von der Eisenbahnbrücke bis zum Vulkanpark reicht das Industriegelände bis zur Böschungsoberkante und muss entsprechend korrigiert werden!

Das gilt auch für das ganze Stadtgebiet.

Eine Baulückenschließung an der Mur muss ausgeschlossen werden.

Notwendig für „Zeit für Graz“ - Projekte:

Zu § 24 (10) Soziale Infrastruktur: *„Ausbau der Mur als Freizeit und Erholungsraum, sowie für sportliche Aktivitäten“* kann nur unter folgenden, hinzuzufügenden Aspekten aus „Zeit für Graz“ gelten:

- **Wasserqualität darf sich nicht verschlechtern**
- **Sanfte Öffnung des Naturraumes für die Bevölkerung**
- **Synthese von Mensch und Natur soll Leitbild sein**
- **Stadtbild mit Mur**, daraus die Bedingung, dass der
- **Wanderungskorridor für Tiere (Grünes Band) erhalten bleiben muss.**

Sprecher der Arbeitsgruppe:

Franz-Josef Krysl